



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Kurtze Lebens Verfassung Der Heiligen und Seeligen Auch Berühmbten Männer Deß Heiligen Cistercienser Ordens

Chalemot, Claude

Cölln

Der Hoch=Ehrwürdig= und andächtigen Frauen/ F. Catharinæ Müntzerin/
von Würtzburg/ Deß wohl löblichen Jungfrauen Closters Engelthals in der
Wetterau wohl verdienter und Julilirender Abbatisstin.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37177

Der Hoch-Ehrwürdig- und andächtigen Frauen/
S. CATHARINÆ Münzerin/
Von Würzburg/

Des wohl löblichen Jungfrauen Closters Engelthals in der
Wetterau wohl verdieneter und Jubilirender Abbatissin.

Wie auch

Den Ehrwürdig- und Geislichen Jungfrauen
Und Convent-Schweftern

S. Elisabeth Müllerin / Priorissin.
Judith Köchin Seniorissin/ Jubilaria, Kellnerin.
Agnes Distelin/Sub-Seniorissin.
Anna Catharina Lambin/ Cantorin.
Catharina Bingerin/Krankenmeisterin.
Anna Elisabeth Bindlin.
Anna Maria Zieglerin.
Maria Martha Schrein/Noviz-Meisterin
Benedicta Mattheissin / Sub-priorissin.
Bernarda Tyrions.
Gertrudi Freundin.
Lutgardi Regsrothin/Küchen Meisterin.
Francisca Stummelin.
Scholastica Hegnerin.
Cacilia Müringerin.
Margaretha Zeusems/Speichermeisterin
Juliana Schmittin.
Kunigundi Degen.
Maria Barbara Horosin.
Maria Elisabeth Orloffin.
Christina Magoltin.
Clara Köchin.

Allen Convents- Jungfern und Convent Schweftern daselbstens
* 2 Hoch

Hoch - Ehrwürdige Frau Abbatissin.

Auch Ehrwürdige Geistliche Jungfern.



Als Alter soll man ehren. Das Alter ist zu allen Zeiten / auch von allen Völkern / in Ehren gehalten worden: Ja Gott selbst hat gebotten. Vor einem grauen Haupt soltu aufstehen / und die Person des Alten soltu ehren. (a) Sonderlich diejenige / welche weiß seynd / von den Sachen wohl urtheilen können: die klug seynd / wohl rathen können / &c. Wie solches klärlich zuersehen auf den Weisen Sprüchen. (b) Alta welchem Orth der Weisemann andeutet / daß vieler Ding erfahrung / den Alten / ein Zierd und Eron seye / mit welcher sie geehrt und gerönt werden. Der Apostol / als er alle will ohne zweiffel die Eltiste vor allen geehrt haben. [c] Die Alten ehret die Kirch / und er kennt denselben / sonderlich denen / welche viele Jahr / in der Kirchen / ihrem Beruff gemäß / Gott gedienet haben / besondere Ehr und Freyheiten.

Hoch Ehrwürdige Frau Abbatissin! Es gereicht Ew. Hoch-Ehrt. zu großer Ehr / nicht allein daß dieselbe / ein Ehrwürdiges hohes Alter / als dessen das Acht- und siebenzigste / erreicht / sonder viel mehr / daß Ew. Hoch-Ehrt. desselben Alters mehrerle Zeit / in der Kirchen / absonderlich in unserm heiligen Cisterciens-fer Orden / und zwar in dem Jungfrauen Kloster Engelthal zugebracht. Dann im Jahr 1626. in dem Heumonath / hat Ew. Hoch-Ehrt. sich in dieß Jungf. Kloster / in dem Achtzehenden Jahr ihres Alters begeben / im Jahr 1628. den 23. May / das Ordens-Kleyd angelegt / und nach vollendter Prob / im Jahr 1629. den 22. Brachmonath / die geistliche Profession gethan / und die gewöhnliche Ordens Gelübde geleistet. Wenige Zeit aber in dem Kloster verbleiben können / weil durch das Kriegs-wesen / Ew. Hoch-Ehrt. mit damahliger Ä. Abbatissin Maria Jacobe Bertzin von Alschaffenburg / und samptlichem groß zahlbahren Jungf. Convent / im Jahr 1631. auß dem Kloster vertrieben worden. Und als die leydige Seug der Pest / die wohl gemelte Ä. Abbatissin / Mariam Jacobe selig / deren zu entgehen / sie sich / von Franckfurth / nacher Maynz / zu ihrer Freundschaft / begeben hatte / und die mehrerle der Jungfrauen. (also daß deren mehr nicht als Vier / vom Krieg / Hunger und Pest / noch übrig) auffgerieben. Ist Ew. Hoch-Ehrt. nach zwey Jähriger Vacanz / im Jahr 1635. den 17. Jenner / zur Vorsteherin / und Vier- und zwanzigsten Abbatissin / des verlassen und verwüsten Klosters Engelthals / zu Franckfurth / in des Klosters Behausung / einhellig erwählt / und nach

Einlegung.

Profession

Die Abbatissin stirbt zu Maynz

Wahl zu Franckfurth.

(a) Levit. 19. 32. (b) Eccl. 25. 6. 7. 8. (c) 1. Pet. 2. 17.

durch Messel und Sträuch / in dasselbe gemachten Weg / installirt worden.
 Wer wird allhie erzehlen können/was vor ungemach/zc. Ew. Hoch- Ehrw. Zeit
 ihrer Regierung / bishero/absonderlich in den beschwerlichen Kriegszeiten/ auf-
 gestanden? Alle diese hat sie gedültig/starckmüthig ertragen und überwunden/das
 verlassene und niedergefallene Closter wieder bewohnet/und auffgerichtet: alle be-
 nahmte gegenwärtige Jungfrauen / ohne die einige Seniorissen / zum Orden
 und Closter auffgenommen; und deme Closter fünfzig Jahr/ganz klug/weiß/
 und höchst-rühmblich vorgestanden. Daher dieses Ehrwürdige hohe Alter/und
 durch so viele beschwerliche Jahr erhaltene Erfahrung / und geführte höchst-
 rühmbliche Regierung / Ew. Hoch Ehrw. zur Zierd und Cron / billig gedeyet
 sollen. Derowegen jubilirt mit Ew. Hoch-ehrw. recht: Dann jetzt laufft/ und
 endet zum End/das Sieben-und fünfzigste Jahr der geistlichen Profession, und
 endet sich das fünfzigste Regierungs Jahr. Es seynd diese zusammen lauffen-
 de/Professions-und Regierungs Jahr/Ew. Hoch-ehrw. Zierd und Cron/ ja ein
 doppelter hoher freuntlicher Jubel: In welchem Ew. Hoch-Ehrw. die vor 57. Jahr/
 Gott und seinen Heiligen/in diesem/unfers/des Clatercienser Ordens / Closter
 Engel-thal/ gethane Profession, zum andermahl thut/ und die einmahl aufge-
 lassene Gelübden feyerlich und hochzeitlich/mit sonderbahren Hertzens-freud / er-
 neuert. Das fünfzigste Jahr aber, der hochrühmblich geführter Regierung/ ab-
 legt/und das Ein-und fünfzigste antrettet.

Profession
 und Regie-
 rungs Ja-
 hileum.

Mein Schuldigkeit ist/es erfordert die Ehrbezeichnung und Danckbahrkeit/
 Ew. Hoch-Ehrw. bey diesem hochzeitlichem doppeltem Jubel / Glück zu wün-
 schen. Zu diesem End präleutire Ich Ew. Hoch-Ehrw. auß schuldigem danck-
 bahrem Gemüth/ganz Ehrerbiethig/ dieses gegenwärtiges Werck / welches ich
 auß der Lateinischen/in die hoch-teutsche mütterliche Sprach/ganz fleißig/ und zu
 vieler/besonder aber Ihrer geistlichen Kinder Trost und Nutzen/ übersehet. In
 welchem unfers Ordens Heilige/Seelige/ und berühmte Männer und Jung-
 frauen Leben, kurz verfasst/und derselben Preis würdige Tugenden / als in einem
 klaren Spiegel gezeigt / und zur Nachfolg vorgestellt werden. Eins aber ist/
 welches mich nicht wenig bekümmert / das nemlich in dieser kurzer Lebens-
 verfassung der Ordens Heiligen/ von Ew. Hoch-Ehrw. anbefohlenem Closter En-
 gelthel/ nur etwas weniges/und zwar die Jahr-zeit der Eintoyhung der Haupt-
 Kirchen/derselben Versöhnung/nach dem dreißig Jährigem Krieg, und Bey-
 hung des hohen Altars/gemeldet/und nicht einer einziger geistlichen Versohnen/
 welche ruhmwürdig und heilig allhie gelebt/gedacht wird.

Dieses ist/was mich nicht allein/sonder auch andere Clöster mehre/betrübet:
 Und weiß nicht ob ich unser lieben Altvordern und Vätter / im Aufzeichnen und
 Anmelden an gebührenden Orthen/Sorglosigkeit und Unfleiß/ beschuldigen/ o-
 der aber derselben große Welt verachtung und verlassung / die viel mehr im Ver-
 borgenem

Eberba-
cher Seli-
ge.

Eberba-
cher drey
erste Abb.
u.

horgenem/ von der Welt abgesondert/ zu liegen/ und unbekand/ und unberühmt
zu seyn gewünscht/ loben solle. Eins vor allemahl ist gewies und ungezweifft/
das viele mehr Heilige/ Selige und gottsfürchtige Männer und Personen /
als deren/ in denen sowohl hierin benendten als unbenenten Clöstern / gedacht
worden; also auch in dem Engelthal gelebt/ und Gott gedienet haben. An-
derer Clöster zugeschweigen/ will ich allein/ zum Exempel / mein Profest-haus/
und berühmtes Closter Eberbach im Rhein-gau anzeigen. Diesem werden
nur allein Fünff, Personen als heilig oder selig/ in diesem Buch/ zugeschrieben.
Nemblich Theobaldus Abbt/ Menfridus Prior, Theodorus Priester, Wernerus
junior, und Anlanus der Convers-bruder. Dannoeh werden anderemehr vor
Gottsfürchtige und Selige gehalten/ benendlich die drey erste Abbt / Ruthardus,
Arnoldus, Gerardus; vermög der Erhebung ihrer Leiber / auß den vorigen Be-
gräbnussen/ und Hinlegungen derselben/ in ein besonders ehrwürdiges Orth/ an
der Kirchen-thür/ in der Kirch-mauer/ der Seiten des Capitul-hauses/ under ei-
nem Gewölß und steinerem Sarg/ mit bengefügt dieser in ein Kupffer-Blat ge-
stochener / Ruhm- und Uberschrift.

Abbatum, lapis iste, trium, tenet ossa priorum,
Istius Ecclesie, quæ flagrat amore MARIAE.
Ruthardus primus fuit, Arnoldusque secundus,
Tertius Gerardus, dolus in quo non fuit ullus.
Istorum vita, virtute fuit redimita.

Das ist.

Ruhm-
schrift.

Der Closter Kirchen zu Eberbach/
Welch' MARIAM liebt/ wie ich dir sag/
Der dreyer ersten Abbt Gebein /
In diesen Sarg hingelegt seyn.
Der erste Abbt Ruthardus war/
Arnold der ander/ der drit Gerard.
Welcher Prælaten Leben/
Mit Tugend gezierd gewesen.

Und dann der Prior Enfridus (ein anderer von Menfrido) welcher im Jahr
des Heyls 1249. den 17. März/ selig verstorben/ und zum eingang des Capitul-
hauses/ im Creuz gang/ under einem Stein mit eingehauener dieser schöner/ Rei-
men weiß gestelter/ und Lebens begriffener rühmblicher Grabschrift / zur Erden
bestattet worden.

Florens

DEDICATIO.

Floreus flos florum, Prior Ensfridus Monachorum,
 Providus ac justus, Vitæ verbo redimitus,
 Vivens in Christo, tumulo requiescit in isto.

Das ist.

Der Mönchen Prior Ensfrid,
 Der Blumen blüende Blum;
 Mit des Lebens Wort gezierd/
 Vorsichtig / gerecht und fromb.
 Mit Christo ewig lebet
 In des Himmels Freud.
 Der Leib auff Erden ruhet /
 Im Grab das Ihm bereit.
 und deren noch viel mehr / welche vorbei gehe.

Grab
 schrift

Sleiches Weiß zweiffle ich ganz nicht/es werden auch alhie sehr viele
 obwohl uns unbekandte/und unbenamhte/Gott aber allein bekand-
 te/deme sie zugefallen und zu dienen gesucht/ gottsförchtig und heilig gelebt/und
 im Fleisch/so viel möglich ein Englisch Leben/im Thal der Englen/ geführt ha-
 ben. Und ist desto mehr solches zu vermuthen / die weil dieser Englethal/in den
 ersten recht blühenden Ordens-jahren / nemblich in dem Jahr des Herrn 1268.
 im Mayen/von den Edlen Herren/Conrado, Ruperto und Hardegeno Gebrü-
 der/genennt von Büches/und Herren Eiderico von Carben / Burggraffen zu
 Friedberg/erbauet:und der damalige Nahm/Romelingshausen/in den sch-
 nen Nahmen/Engelthal/wegen allda zum offtern gehörter Music, verwandelt
 worden. Dann weme ist nicht bekand/das die erste Ordens-jahren/als der Or-
 den/in dem ersten Eyffer blühete / und die Ordens-zucht auff das gnauste gehal-
 ten und underhalten würde/die mehrerste und heiligste Männer hervor gebracht:
 Obwohl keine Zeit/an denselben etwas ermanglet / und noch zu dieser sehr viele
 fromme und gottsförchtige Männer und Persohnen/in dem Orden leben / und
 Gott dienen.

Engel-
 thals
 Stifftung

Stifter.

Ende-
 rung des
 Namens.

Über das haben wir noch solcher gottsförchtiger Persohnen Bedenckzeichen all-
 hie. Der gleichen ist eins am Thürlein des Hochwürdigen Sacraments häußlein;
 an welchem ein Gräffin von Hanau(wie das Wappen aufweist) allhie eine Clo-
 sterfrau/in dem Ordens kleyd/mit gebogenen Knien/zusammen gefalteten Hän-
 den/ und darin einen Rosen- oder Bett-Frank haltend; ganz andächtig abgemah-
 let. Welche Abbildung die sonderbahre Andacht/und gebührende Anbettung die-
 ses

Gräffin
 von Ha-
 nau.

**

ses

DEDICATIO.

ses hochwüirdigen Sacraments/gedachter Closterfrauen gnugsam andeutet : Als welche nicht vergnügt dieses hochwüirdige Sacrament/von ferne allein zubegrüßen und anzubetten/sonder wolte so gar in der Nähe demselben zugegen seyn/damit ihr Herz/ wo ihr Schatz / und sie mit ihrem in diesem hochwüirdigem Sacrament verborgenem Bräutigam/denne sie sich mit Leib und Seel/nach verachtem Hoch Gräfflichem herkommer Reichthumben und ergößlichkeiten/ ergeben und geheiligt/vereinigt bliebe. Diese eine seye uns auß sehr vielen gottsfürchtigen Seelen/welche allhie gelebt / und Gott gedienet / auff diekmahl gnug. So nehmet dann hin Hoch Ehrwüirdige Frau Abbatissin / auch Ehrwüirdige Jungfrauen / diese meine wenige Arbeit / welche Ich deroselben bey ihrem doppelten Jubel, zu schüldigen Ehren und Danckbahrkeit prazentire. Der liebe Gott wolle Ew. Hoch Ehrw. sampt allen Geislichen Kindern/zu des Closters besten und auffkommen/ auch deren anbesohlten geislichen Nutzen/nach viele Jahr bey guter beständiger Leibs Gesundheit erhalten.

Engelthal 16. Jenner
Fridie Jubilæi 1686.

Also wünschet

F. Nivardus Henrici Professus Eber-
bacensis Præposit. Confess.

Zuschrift